

DIPLOMATIC COUNCIL ANALYSE

Post Corona: Rechtsstaat

**Überlegungen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den
Rechtsstaat**

Leitfaden für selbstständiges Denken und Handeln

Die vorliegende Ausarbeitung ist Teil einer umfassenden Reihe mit dem Titel „Post Corona“, die Überlegungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Zeit nach Corona umfasst. Dabei wird die gesamte Dekade der 2020er Jahre bis 2030 und teilweise sogar darüber hinaus in Augenschein genommen. Alle Aussagen sind sorgfältig recherchiert und dokumentiert. Dennoch ist die Reihe nicht etwa als „finale Dokumentation“ konzipiert, sondern als Diskussionsstoff, als Anregungen für eigene Gedanken, als Leitfaden für selbstständiges Denken und Handeln.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, sind vorbehalten. Kein Teil dieses Analysebulletins darf ohne schriftliche Genehmigung des Diplomatic Council in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Analysepapier berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen.

Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind. Sämtliche Inhalte in diesem Bulletin müssen nicht automatisch der Meinung und Ansicht des Diplomatic Council oder seiner Mitglieder entsprechen. Vielmehr geht es darum, unterschiedliche Blickwinkel einzunehmen, konträre Ansichten zu Wort kommen zu lassen und ein Meinungsspektrum widerzuspiegeln. Das bedeutet allerdings nicht, Falschdarstellungen Raum einzuräumen. Fakten lassen sich in vielfältiger Weise interpretieren, aber „alternative Fakten“ sind gar keine Fakten.

Alle Analysebulletins des Diplomatic Council werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernimmt das Diplomatic Council in keinem Fall einschließlich der vorliegenden Analyse für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Vorwort</u>	<u>4</u>
<u>Erosion des Rechtsstaats</u>	<u>4</u>
<u>Freiheit gegen Sicherheit und Gesundheit</u>	<u>5</u>
<u>Vernunft statt Hörigkeit</u>	<u>7</u>
<u>Unendlichkeitshaft</u>	<u>8</u>
<u>Revolution der Massen</u>	<u>8</u>
<u>Debatte über Bürgerrechte</u>	<u>9</u>
<u>Gefahr von rechts</u>	<u>9</u>
<u>Weltweiter Stresstest für die Demokratie</u>	<u>10</u>
<u>Gespräch mit Jens Gnisa, ehem. Vorsitzender Deutscher Richterbund</u>	<u>13</u>
<u>Ausblick</u>	<u>16</u>
<u>Quellenangaben</u>	<u>17</u>

VORWORT

Analysereihe „Post Corona – Die Welt nach der Krise“

Das Jahr 2020 steht für die erste und bislang größte globale Katastrophe der Menschheit im 21. Jahrhundert. In der Pandemie wandeln sich Demokratien in atemberaubender Geschwindigkeit zu Herrschaftsstaaten, in denen die Regierungen den Bürgern so schnell so viele Freiheitsrechte wegnehmen, dass das Wort von der „Corona-Diktatur“ die Runde macht. Grundrechte wie etwa die Versammlungsfreiheit oder das Recht, sich mit Personen seiner Wahl zu treffen, werden über Nacht abgeschafft. Die Pandemie hat unsere Welt nachhaltig verändert und es ist absehbar, dass wir nach der Krise nicht einfach da weitermachen werden, wo wir davor standen.

Die Folgen der Coronakrise werden eine ganze Generation, nennen wir sie die 2020er Generation, beschäftigen. Die Dekade 2020 bis 2030 wird durch gravierende Veränderungen gekennzeichnet sein. Einige dieser Entwicklungen haben sich schon lange vor dem Jahr 2020 abgezeichnet, werden durch die aktuelle Situation jedoch in einer zuvor nie dagewesenen Art und Weise beschleunigt. Andere Entwicklungen scheinen wie aus dem Nichts entstanden zu sein; dazu gehört die Geschwindigkeit, mit der Regierungen das Zepter des Handelns an sich gerissen haben und über unseren Alltag verfügen.

In der Analysereihe „Post Corona – Die Welt nach der Krise“ werden diese mutmaßlichen Veränderungen auf den unterschiedlichen Feldern aufgezeigt: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, und im vorliegenden Bulletin in Bezug auf den Rechtsstaat.

Erosion des Rechtsstaats

Ausgangsbeschränkungen, Versammlungsverbote, Schließung beinahe aller Geschäfte durch behördliche Anordnungen - noch nie wurden in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland so viele Grundrechte so umfassend und so flächendeckend in geradezu abenteuerlicher Geschwindigkeit eingeschränkt wie in der Pandemie 2020. Hätte jemand 2019, als das Jubiläum zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes gefeiert wurde, diese Kastration des Grundgesetzes, wie sie ein Jahr später stattfindet, vorhergesagt:

Er wäre als Schwarzseher ausgelacht worden. 2020 hingegen lautet die Devise: Tausche Freiheit gegen Sicherheit und Gesundheit. Das ist in der Notsituation wohl gerechtfertigt und entgegen mancherlei Meinungen staatsrechtlich erlaubt – allerdings stets nur unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit. Es bedarf daher weiterhin einer fortlaufenden Kontrolle, ob die Verhältnismäßigkeit tatsächlich gegeben ist und vor allem, ob der Rechtsstaat und die Demokratie nach der Pandemie wieder dasselbe Niveau wie vor der Krise erreichen.

Freiheit gegen Sicherheit und Gesundheit

So kann eine kommunale Gebietskörperschaft in Deutschland eine Ausgangssperre anordnen, sobald die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Oberste Gebietskörperschaft ist der Bund, die unterste sind Städte und Gemeinden. Konkret verhängen damit die Bundesregierung (für ganz Deutschland), eine Landesregierung (für ihr Bundesland), ein Landrat (für seinen Landkreis) oder ein Bürgermeister (für seine Kommune) eine Ausgangssperre oder ein Ausgangsverbot. Gesetzliche Grundlage ist Artikel 11 des Grundgesetzes, der die Freizügigkeit garantiert. In Absatz 2 ist geregelt, dass diese Freizügigkeit aber eingeschränkt werden darf, sobald unter anderem Seuchengefahr droht.

Wörtlich heißt es im Grundgesetz Artikel 11:

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Vieles weitere ist im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) geregelt. Unter anderem heißt es in Paragraf 16, Absatz 1:

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der beim Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet werden.

Doch so gerechtfertigt diese und viele weitere Maßnahmen in der akuten Gefahrenlage sein mögen, haben nach der Krise alle recht, die die Rückkehr zur Normalität anmahnen, sobald die Gefahr vorüber ist. Hierzu müssen Politik und Verwaltung immer wieder prüfen, ob es angebracht ist, weniger einschneidende Maßnahmen als beispielsweise Ausgangssperren zu ergreifen. Und natürlich gebietet es die Rechtsstaatlichkeit, das letztlich unabhängige Gerichte die Entscheidungen der Politik überprüfen können.¹ Um einen Vergleich zu ziehen: Wenn das Haus brennt, ist nicht der Zeitpunkt, die Feuerwehr-Verordnung auf ihre Angemessenheit zu hinterfragen, sondern zu löschen, solange es noch etwas zu retten gibt. Doch wenn das Feuer gelöscht ist, darf und muss sehr wohl darüber diskutiert werden, ob die Feuerwehr-Verordnung gut funktioniert hat und angemessen umgesetzt wurde, und vor allem, welche Lehren daraus für die Zukunft zu ziehen sind.

Immerhin zweifelte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags schon im Frühjahr 2020 in einem zehneitigen Gutachten an, ob die Machtkonzentration in der Krise bei der Bundeskanzlerin und dem Bundesgesundheitsminister tatsächlich konform geht mit dem Grundgesetz. Bestimmte Einschränkungen der Rechte der Bundesländer wurden in dem Gutachten als „nicht vereinbar“ mit Artikel 83 des Grundgesetzes (GG) genannt.² In Artikel 83 GG heißt es: „Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zulässt.“

Je länger die Krise andauert, desto stärker stellt sich zudem die Frage, ob das Infektionsschutzgesetz alleine ausreichend ist, die gravierenden Freiheitsbeschränkungen der Bevölkerung demokratisch zu legitimieren. Das Bayerische Verwaltungsgericht betonte in einem Urteil im Frühjahr 2020: „Je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung fortbestehen, desto mehr spricht dafür, dass sie der Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfen.“³

Das ist nichts anderes als eine Aufforderung an den Deutschen Bundestag, die Notstandsregelungen nicht allein der Regierung zu überlassen, sondern die parlamentarische Kontrolle zurückzugewinnen. Über die Balance zwischen dem Grundrecht auf Schutz des Lebens auf der einen und dem Recht auf Freiheit auf der anderen Seite hat in einer Demokratie das Parlament zu entscheiden, nicht die Regierung.

Fazit: Der Sinn eines Verfassungsstaats ist in erster Linie der Schutz der Freiheit. Dabei gilt der Grundsatz: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Es ist also völlig verfassungslegitim, wenn Freiheitsrechte zum Schutz des Gemeinwohls und insbesondere der Gesundheit der Bevölkerung beschränkt werden. Indes gilt auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Bei der Abwägung sind kollidierende Grundrechte angemessen zu berücksichtigen.

Vernunft statt Hörigkeit

Man kann verstehen, wenn so manch einem aufrechten Demokraten in der Krise bange wird ob der Frage nach der Rechtsstaatlichkeit der Maßnahmen. Es ist frappierend, wie die Politik mit der Angst vor der Ansteckung beinahe jede Freiheitsbeschränkung bei der Bevölkerung durchsetzen kann und dafür sogar noch Zustimmung erhält. So sind in der Krise zeitweise 90 Prozent der Deutschen mit den von der Politik verfügbaren Ausgangsbeschränkungen einverstanden. Wann hatte eine demokratisch gewählte Regierung in Deutschland jemals Zustimmungswerte von 90 Prozent? Nie zuvor!⁴

Man mag diese Hörigkeit harsch kritisieren, hinter ihr ein historisches Obrigkeitsdenken vermuten. Es gibt aber auch die umgekehrte Interpretation: Die Mehrzahl der Deutschen stuft die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland als derart gefestigt ein, dass sie vorübergehende Einschränkungen angesichts einer Gefahrensituation gelassen nimmt. Angela Merkel ist zu keinem Zeitpunkt verdächtigt, eine dauerhafte Machtfülle wie Russlands Wladimir Putin, Chinas Xi Jinping oder Recep Ergon aus der Türkei auf sich zu vereinen. Die Einschränkungen werden daher weniger als Maßnahmen der Politik, sondern vielmehr der Wissenschaft und der Vernunft eingestuft. Die Menschen bleiben überwiegend zu Hause und halten sich an Abstands- und Maskenregeln, nicht, weil es ihnen der Staat vorgeschrieben hat, sondern weil sie selbst die Gefahr durch das Virus für sich und die Gesellschaft erkennen.

Der Großteil der Bevölkerung hat nicht das Gefühl, bevormundet zu werden, sondern sieht die Politik als ausführende Kraft eines gemeinsamen Interesses, nämlich die Ausbreitung des Virus zu stoppen.⁵

Unendlichkeitshaft

Allerdings ist es frappierend, was die Staatsgewalt in der Krise durchzusetzen vermag. Beispielhaft hierfür steht das 2020 verabschiedete bayerische Polizeiaufgabengesetz, das die Erhöhung der Präventivhaft von zuvor 14 Tagen auf unbefristete Zeit vorsieht. Das ist in mehrerer Hinsicht bemerkenswert: In Bayern kann man, ohne dass eine Straftat vorliegt, schon wegen „drohender Gefahr“ unbefristet in Vorbeugehaft genommen werden. Das bedeutet in der Praxis: Personen, keine Straftat begangen haben, aber im Verdacht stehen, dies zu tun, können präventiv auf unbestimmte Zeit in Gewahrsam genommen werden. Immerhin bedarf es einer richterlichen Anordnung für diese Haft ad infinitum. Aber nur alle drei Monate muss ein Richter prüfen, ob sich die Situation geändert hat, also der Häftling in die Freiheit zu entlassen ist.⁶ Das bayerische Gesetz ist derzeit einzigartig in Deutschland, aber es erinnert eher an Entrechtsstaatlichkeiten wie in Polen, Ungarn oder der Türkei, möglicherweise auch an Guantanamo.

Revolution der Massen

So unendlich das Ausmaß der staatlichen Gewalt während der Pandemie erscheint, so unübersehbar sind die Widerstände, die sich aller Orten formieren. Viele Menschen empfinden die Schutzmaßnahmen als übertrieben, bewerten den befürchteten finanziellen Ruin höher als die Ansteckungsgefahr, haben Angst vor dem Überwachungsstaat oder sehen eine weltweite Verschwörung im Gange. Hinzu kommen rechte und linke Splittergruppen, Impfgegner und andere der Obrigkeit schon immer und ohnehin abgeneigte Staatsgegner.⁷ Die Argumente der Gegner sind vielfältig: Coronaviren habe es schon immer gegeben, sie seien nicht gefährlicher als Grippe, das eigentlich harmlose Virus sei eine Art „trojanisches Pferd“, Teil eines großen Plans, die Menschen zu unterdrücken. Tenor: Menschen, die Angst haben, lassen sich leichter gefügig machen.⁸ Es ist die Rede von der „Corona-Diktatur“, dem „Kampf an der Corona-Front“, einem „de facto-diktatorischem Notstandsregime“, einer „maßlosen Faschisierung des zivilen Lebens“, einem „Komplott globaler Konzerne“ oder „Panikattacken überalteter Eliten“.⁹

Man mag diese Gemengelage als Ausgeburt von Spinnereien abtun. Doch das Jahr 2020 zeigt überdeutlich, wie gefährlich es für demokratisch geführte Länder sein kann, wenn sich die Staatsgegner verbünden und mehr oder minder offen zur Revolution aufrufen. Rechts- und Linkspopulisten, rechtsextreme Gewaltgruppierungen, Verschwörungstheoretiker, selbsternannte Experten und vermeintliche Verteidiger der Demokratie haben zusammengenommen ein hohes Potenzial, eine zivilisierte Bürgerschaft hinwegzufegen. Die einen formulieren Argumente, an denen für sich genommen etwas dran ist, andere geben der „Story den richtigen Spin“, wieder andere fügen die vermeintlichen „Faktenschnipsel“ hinzu, weitere sorgen für die Zuspitzung, damit es wirklich jedermann versteht, PR-Profis sorgen für die Verbreitung vor allem in den sozialen Medien, es finden sich welche, die zu Demonstrationen und Widerstand gegen die Staatsgewalt aufrufen, gewalttätige Gruppierungen formieren sich - so entsteht ein breites Spektrum von den geistigen Brandstiftern über die beifallklatschenden Mitläufer bis hin zu den Gewaltmarschierern, die schon lange wahlweise von Anarchie oder etwa einem „Vierten Reich“ träumen.

Debatte über Bürgerrechte

In der Krise des Jahres 2020 haben alle westlichen Demokratien binnen kürzester Zeit beinahe wie der Kommunismus chinesischer Prägung ausgesehen: alle Macht ging von der Regierung aus. Eine vielschichtige und langjährige Debatte über Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit ist nach Beendigung der Pandemie-Situation mit Sicherheit erforderlich. Das Verhältnis von Exekutive, also der Regierung, der Legislative, also dem Parlament, und der Judikative, also der Rechtsprechung, wird nicht nur in Deutschland auf dem Prüfstand stehen. Indes stellt diese Diskussion ohnehin das Herzstück jeder funktionierenden Demokratie dar. Die erfolgreiche Beendigung einer Notsituation ist also ein guter Zeitpunkt, dieses essenzielle Thema zu einer politischen und gesellschaftlichen Debatte zu machen.

Gefahr von rechts

Wer meinte, dass in der Coronavirus-Zeit alle Anstrengungen auf die Bekämpfung der Pandemie zu richten seien, hat die Rechnung ohne die Rechtsextremisten gemacht. Tatsächlich macht sich die rechtsextremistische Szene angesichts des durch die Viruskrise hervorgerufene Chaos augenscheinlich Hoffnung auf bürgerkriegsähnliche Zustände.

Insbesondere sogenannte Prepper-Gruppen bereiten sich in der Krise verstärkt auf einen angeblich bevorstehenden Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung vor. Das Ziel der Rechten: In einem imaginierten gesellschaftlichen Chaos sollen die verhassten etablierten Strukturen in Politik und Gesellschaft durch einen Putsch beseitigt werden. Dabei setzen die Umstürzler auf ein paramilitärisches Vorgehen mit Waffengewalt. Rund 12.700 gewaltorientierte Rechtsextremisten haben die Sicherheitsbehörden 2020 gezählt - Tendenz steigend.¹⁰

Doch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundesinnenministerium und das Bundeskriminalamt (BKA) sowie die zuständigen Landesämter sind dieses Gefahrenherds gewahr. Erst im Dezember 2019 hat der Bundestag 600 neue Stellen für den Verfassungsschutz und das BKA zur Bekämpfung des Rechtsextremismus genehmigt. Dennoch ist die Lage 2020 zeitweise brenzlich. Die Pandemie „wird zum Anlass genommen, um die Bundesregierung zu kritisieren, Verschwörungstheorien zu verbreiten und Migranten als Überträger des Virus zu brandmarken“, analysiert das BfV 2020. Die Rechtsextremen ordneten die Krise in ihr akzelerationistisches Weltbild ein. Der Begriff Akzeleration bezeichnet eine bewusste Beschleunigung des gesellschaftlichen Zerfalls. Anders gesagt: Die Gruppe fantasiert vom Chaos, das schließlich in einen Bürgerkrieg führt. Diese Fantasien werden nach der Krise nicht aufhören.¹¹

Fazit: Die Sicherheitsbehörden werden auch nach der Pandemie alle Hände voll zu tun haben, den um sich greifenden Rechtsextremismus einzudämmen. Zur Klarstellung: Es geht dabei nicht um unterschiedliche politische Meinungen, sondern um Gewalttäter, die mit Waffen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstören wollen.

Weltweiter Stresstest für die Demokratie

Während in Deutschland nach der Pandemie die Rückkehr zu demokratischer Normalität wohl gewährleistet war, zeichnete sich in vielen Ländern rund um den Globus ein völlig anderes Bild ab. Darunter befinden sich auch Länder der Europäischen Union, wie das Beispiel Ungarns überdeutlich zeigte. Premierminister Viktor Orbán hat die Krise 2020 genutzt, um das Land tatsächlich in eine Diktatur zu verwandeln. Es hat praktisch nur noch einer die Befugnis, die alten Rechte wiederherzustellen: Viktor Orbán selbst.

Serbiens Staatschef Aleksandar Vucic verhängt am Parlament vorbei den Notstand mit massiven Einschränkungen von Grundrechten und im öffentlichen Leben. Eigentlich kann der Notstand in Serbien nur vom Parlament ausgerufen werden - es sei denn, es ist verhindert. Vucic beruft sich kurzerhand auf das geltende Verbot für Zusammenkünfte von mehr als 50 Personen, erklärt das Parlament daraufhin für verhindert und schreitet selbst zur Tat: Notstand!¹²

In der Türkei nutzt Präsident Recept Tayyip Erdogan die Pandemie man möchte sagen erwartungsgemäß für weitere Verschärfungen, um das Land vermeintlich vor den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise zu schützen. Dabei wird der sogenannte Staatsfonds von Auflagen befreit und weitgehend der Kontrolle durch den Rechnungshof entzogen. Der Fonds wurde seit 2018 von Erdogan und dessen Schwiegersohn gemanagt. Sein Umfang wurde zuletzt 2017 auf 40 Milliarden Dollar beziffert. In der Krise scheint der Staatsfonds vor allem Unternehmen zu finanzieren, deren Eigentümern dem Präsidenten nahestanden.

In Hongkong zieht die Zentralregierung in Peking 2020 den Druck gegen die demokratische Opposition deutlich an. So nahm sie zahlreiche prominente Repräsentanten der politischen Opposition aus fadenscheinigen Gründen fest, darunter den von vielen Hongkongern respektvoll „Vater der Demokratie“ genannten Anwalt Martin Lee. Das ist sicherlich kein Zufall: Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten aus welchen Gründen auch immer verurteilt wird, darf nicht für Hongkongs Legislativ-Rat kandidieren.

In Israel profitiert niemand mehr von der Pandemie als der amtierende Ministerpräsident Benjamin Netanyahu. Eine schon terminierte Anhörung vor Gericht wegen massiver Korruptionsvorwürfe gegen ihn wurde verschoben. Der Premier hat vorsichtshalber die Gerichte für zwei Monate schließen lassen - im Namen neuer Hygieneverordnungen.¹³

Das Prinzip, dass sich eine Regierung in welcher Krise auch immer Sonderrechte einräumt und diese anschließend nicht oder jedenfalls nicht vollständig zurücknimmt, ist nicht erst 2020 erfunden worden. Eines der besten oder wohl eher schlechtesten Beispiele hierfür stellen die USA dar. Die Attentate am 11. September 2001 (9/11) markierten eine Zäsur. Das Land war in einer Weise angegriffen und verletzt worden, die man zuvor für undenkbar gehalten hatte.

Als Reaktion darauf beschloss der US-Kongress unter Präsident George W. Bush unter der Bezeichnung *Patriot Act* umfassende Maßnahmen zur Terrorbekämpfung. Weite Teile davon sind nie mehr zurückgenommen worden bzw. wurden nach dem Auslaufen unmittelbar durch den *USA Freedom Act* unter US-Präsident Barack Obama ersetzt.¹⁴ So ist seitdem beispielsweise das Erfordernis entfallen, Richter bei Telefon- oder Internetüberwachung als Kontrollinstanz einzusetzen, so dass die Abhörrechte des FBI deutlich erweitert wurden. Der zuständige Richter muss zwar von einer Überwachung informiert werden, ist jedoch verpflichtet, die entsprechende Abhöraktion zu genehmigen. Telefongesellschaften und Internetprovider müssen ihre Daten offenlegen.

Das FBI hat zudem seitdem das Recht, Einsicht in die finanziellen Daten von Bankkunden zu nehmen, ohne dass Beweise für ein Verbrechen vorliegen. Hausdurchsuchungen dürfen mittels *Patriot Act* ohne Wissen der betreffenden Person durchgeführt werden. Der US-Auslandsgeheimdienst CIA, der im Gegensatz zum FBI keiner weitreichenden öffentlichen Kontrolle unterliegt, hat seit 9/11 das Recht, auch im Inland zu ermitteln. Doch am bemerkenswertesten an den Terrorfolgen vom 11. September 2001 war, dass sich die US-Regierung mit dem *Patriot Act* nicht nur mehr Rechte der eigenen Bevölkerung gegenüber herausnahm, sondern gegenüber der Weltbevölkerung rund um den Globus. Man könnte auch überspitzt sagen: Die US-Regierung hat sich den Terror zunutze gemacht, um sich selbst eine digitale Weltherrschaft einzuräumen.

So erlaubt der *Patriot Act* US-Behörden wie dem FBI, der NSA oder der CIA nicht nur ohne richterliche Anordnung den Zugriff auf die Computerserver von US-Unternehmen. Auch ausländische Tochterfirmen sind seitdem nach dem US-Gesetz verpflichtet, Zugriff auf ihre Server zu gewähren; selbst dann, wenn lokale Gesetze dies untersagen. In allen Fällen, in denen personenbezogene Daten auf Servern von US-Tochtergesellschaften gespeichert werden, stellt dies zweifelsohne einen eklatanten Verstoß etwa gegen die europäische Datenschutzgesetzgebung dar. Diese untersagt ausdrücklich die Weitergabe personenbezogener Daten, wenn diese den Bereich der EU verlassen. 2013 deckte der Whistleblower Edward Snowden auf, dass die USA in weitaus größerem Maße als zuvor bekannt oder angenommen Daten abgreifen.

Es ist wohl davon auszugehen, dass alle Daten internationaler Nutzer durch US-Digitalkonzerne an die NSA weitergeleitet werden, also alle Telefonate, E-Mails, Messages und sonstige Formen der digitalen Kommunikation rund um den Globus.

Fazit: In keinem demokratischen Land hat die Regierung jemals eine Krise so stark genutzt, um sich dauerhafte Sonderrechte einzuräumen wie die USA nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 - nicht nur im eigenen Land, sondern weltweit. Dieser Rekord wird von der Coronakrise und ihren Folgen nicht zu übertreffen sein.

Gespräch mit Jens Gnisa, ehem. Vorsitzender Deutscher Richterbund

In einer Online-Runde exklusiv für die Mitglieder des Diplomatic Council sprach der wohl berühmteste Richter Deutschlands, Jens Gnisa, ehem. Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Tacheles zur heutigen Situation von Rechtsstaat und Demokratie. Im folgenden werden einige der Schlüsselaussagen dargelegt. Dabei gilt es nicht nur die aktuelle „Corona-Zeit“ ins Auge zu fassen, sondern auch die Entwicklungen davor.

Gnisas Kernthese: Es geht der Bevölkerung in Deutschland seit Jahren objektiv betrachtet immer besser. Dennoch wächst die Unzufriedenheit der Bürger Jahr für Jahr. Die Politiker spüren diese wachsende Unzufriedenheit, aber sie verstehen nicht, woher sie kommt. Die Bürger wiederum fühlen sich unverstanden und in ihrer Kritik nicht ernst genommen. Daraus erwächst eine Spaltung unserer Gesellschaft in Verantwortungsträger einerseits und Normalbürger andererseits. Beide Seiten fühlen sich wechselseitig unverstanden.

Darunter leidet auch unser Rechtssystem. So gehen über 50 Prozent der Bürger nicht davon aus, dass vor Gericht derjenige gewinnt, der Recht hat, sondern derjenige, der den besten Anwalt hat. Lediglich 39 Prozent haben Vertrauen in die Justiz. Dieses mangelnde Vertrauen basiert zu einem erheblichen Teil schlichtweg auf Unkenntnis und Missverständnissen. So ist es zwar richtig, dass es rund 175.000 nicht vollstreckte Strafbefehle in Deutschland gibt, aber beim weitaus größten Teil davon handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten etwa wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung.

Viele Menschen glauben zudem, dass die Kriminalität in Deutschland in den letzten Jahren angestiegen ist. Die Kriminalstatistik belegt das Gegenteil. Gestiegen ist indes die Furcht vor Kriminalität. Der gelegentlich geäußerte Vorwurf, Richter würden teilweise zu lasch urteilen, ist unbegründet. Das damit verbundene Missverständnis: besonders harte Strafen würden die Kriminalität reduzieren. Die USA zeigen, wie falsch diese Annahme ist. Obgleich in den USA in der Regel deutlich härtere Strafen selbst für kleinere Vergehen verhängt werden, ist die Kriminalitätsrate dort weitaus höher als in Deutschland.

Diese Kluft zwischen Realität und Wahrnehmung hat zu einem Niedergang der Debattenkultur nicht nur aber eben auch in Deutschland geführt. Wir haben es verlernt, vernünftige Debatten zu führen, das heißt, andere Meinungen wertzuschätzen, auch wenn wir selbst anderer Meinung sind. Diese Entwicklung ist in der Flüchtlingskrise sichtbar geworden, als es verstärkt zur Furcht in der Bevölkerung kam, ihre Anliegen und ihre Sicherheit sei der Politik nicht wichtig. Der alte Grundsatz von Helmut Schmidt „Politik muss Probleme lösen“ schien und scheint verloren gegangen zu sein. Die Bürger haben in weiten Teilen das Gefühl, die Verantwortlichen haben die Probleme eben nicht im Griff. Ein Rechtsstaat muss robust und handlungsfähig sein und sich durchsetzen können und wollen. Genau daran haben Menschen immer mehr Zweifel.

Einer der Gründe, warum es immer schwieriger wird, in sachlichen Debatten um die beste Lösung zu ringen, liegt in der zunehmenden Moralisierung. Sachargumente verlieren an Gewicht gegenüber moralischen Überlegungen. Haltung wird wichtiger als Recht und Sachlagen. Indes ist das Recht fundamental: Das Recht definiert, was erlaubt und was verboten ist. Das ist der Kern eines Rechtsstaats. Moral hingegen teilt weitgehend losgelöst davon in gut und böse ein. Während die „moralische Keule“ im politischen Spektrum häufig links zu finden ist, steht dem gegenüber das nicht weniger kritisch zu betrachtende „gesunde Volksempfinden“ von rechts.

Mit Rechtsstaatlichkeit hat beides nichts zu tun; im Rechtsstaat geht es nur darum, was gesetzlich verankert erlaubt oder verboten ist. Diese Moralisierung schwächt das Rechtssystem, die Demokratie und die Debattenkultur. Wir leben heute in einem Deutschland, in dem man seine Meinung zwar frei äußern darf, aber mit teilweise hohen sozialen Folgekosten rechnen muss, wenn man das im öffentlichen Raum tut.

Das führt dazu, dass die Menschen den Eindruck gewinnen, man dürfe überhaupt nicht mehr seine Meinung sagen oder sich aus Angst vor den sozialen Folgen nicht mehr trauen, ihre Meinung offen auszusprechen.

Zu der stetigen Moralisierung gesellen sich eine fortwährende Emotionalisierung und eine ständige Skandalisierung. Das Ringen um Aufmerksamkeit um beinahe jeden Preis ist zum Selbstzweck geworden. Diese Entwicklung geht einher mit einem unaufhaltsamen Verlust von Respekt vor Institutionen und Personen. Doch diese Institutionen und die darin handelnden Amtspersonen stellen die Grundlage für unseren Rechtsstaat und letztlich unsere Demokratie dar. Daher beobachten wir mit Sorge eine zunehmende Erosion des Rechtsstaats und der Demokratie. Diese Entwicklung hängt auch damit zusammen, dass die Bürger die staatlichen Strukturen immer mehr überfordern und frustriert sind, wenn nicht alle Forderungen vollumfänglich erfüllt werden können. Die Bürger erwarten zunehmend, vor allen Gefahren des Lebens geschützt zu werden. Sie verlangen, dass Sicherheit für alles und jedes vom Staat garantiert wird. Doch diese Aufgabe vermag kein Staat zu leisten.

Als Hauptgrund hierfür hat Jens Gnisa die immer weiter schwindende Risikobereitschaft der Menschen identifiziert. Je besser es den Bürgern geht, desto mehr verlangen sie, dass das hohe Niveau gehalten wird, und desto weniger sind sie bereit, ein Risiko einzugehen. Diese Tendenz zur Sicherheitsgesellschaft führt zu einer strukturellen Rechtsverdichtung. Je mehr Sicherheit für möglichst alle Aspekte des Lebens gefordert wird, desto mehr Bürokratie ist erforderlich. Hinzu kommt, dass jeder tatsächliche oder vermeintliche Fehler in der „Sicherheitsbürokratie“, jedes mögliche Risiko in unserer Gesellschaft sofort und lautstark Kritik hervorruft. Der Kritiker wird zum Star. Und da der Staat das stetig steigende Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in allen Lebensbereichen per se nicht abzudecken vermag, treten immer mehr Kritiker auf den Plan, die jedes kleinste Risiko emotionalisieren und skandalisieren.

Die Medien tragen zu dieser Entwicklung kräftig bei, indem sie jedes Thema beinahe losgelöst vom Sachverhalt emotionalisieren. Durch das Internet sind die Medien schon vor langem in starke ökonomische Zwänge geraten, was zu einem Qualitätsverlust in der Berichterstattung geführt hat. Um dennoch die immer wichtigere Aufmerksamkeit zu erhalten, bedienen sie sich der Emotionalisierung.

Hinzu kommt das Umsichgreifen von Haltungsjournalismus, der wiederum die Moral vor den Sachverhalt stellt oder jedenfalls jeden Sachverhalt moralisch einzuordnen versucht. Das hat dazu geführt, dass sich ein Teil der Bevölkerung mit ihrer eigenen Haltung in den klassischen Medien nicht mehr wiederfindet - und ins Internet abwandert. Denn in den sozialen Netzen findet jeder Bürger passende Meldungen und Meinungen, die seiner eigenen Haltung entsprechen. Die Algorithmen der sozialen Netzwerke fördern diese Einkapselung, in der andere Ansichten wahlweise als falsch oder unmoralisch abgetan werden.

Durch diese Entwicklungen ist eine Gesellschaft der Rechthaber und Kritiker entstanden, in der zusehends Aggressivität und Hass die Oberhand gewinnen. Damit ist eine Entdemokratisierung verbunden, die es zu stoppen gilt. Dazu müssen wir zu einer vernünftigen Debattenkultur zurückfinden. Der Austausch von Sachargumenten losgelöst von der Person stellt den Kern der Demokratie und des Rechtsstaats dar. Dieser Wandel kann nur gelingen, wenn sich möglichst viele Menschen von der Kritikerrolle lösen und zu Machern werden.

In diesem Sinne sind wir alle aufgefordert, uns aktiv in die Politik und die Gesellschaft einzubringen!

AUSBLICK

Die Katastrophe 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen und noch in Jahrzehnten Gesprächsthema sein. Die Diplomatic Council Analyseserie „Post Corona“ geht den Auswirkungen auf die 2020er Jahre bis 2030 und teilweise darüber hinaus auf unterschiedlichen Feldern nach. Folgende Themen werden in der Reihe abgehandelt:

- Politik
- Erosion des Rechtsstaats
- Gesellschaft
- Wirtschaftskatastrophe
- Totalstopp für das öffentliche Leben
- Internationale Institutionen
- China vs. USA
- Big Step für Big Brother

- Social Distancing
- Welt ohne Bargeld
- Sport ist Mord
- Sternstunde der Logistik
- Gute Zeit für die Umwelt
- Digitalisierung kommt mit Macht
- Medien - Gewinner und Verlierer
- Gefahrenstellen Genetik

Einige Themengebiete sind sehr umfangreich und werden daher in zwei, drei oder vier Analysen aufgeteilt.

Sachliche Anmerkungen, konstruktive Kommentare, Belobigungen und Kritik werden unter analyse@diplomatic-council.org gerne entgegengenommen.

Für alle DC Analysebulletins gilt: Sie sind ausschließlich für die Mitglieder des Diplomatic Council zur Lektüre freigegeben. Die Weitergabe an andere Personen, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen oder die Veröffentlichung auch auszugsweise ist strikt untersagt.

Quellenangaben

¹ <https://www.deutschlandfunk.de/die-nachrichten.1441.de.html>

² <https://www.stern.de/p/plus/politik/politik-und-corona--ist-das-infektionsschutzgesetz-verfassungskonform--9210580.html>

³ <https://openjur.de/u/2199213.html>

⁴ https://www.focus.de/politik/deutschland/schwarzer-kanal/die-focus-kolumne-von-jan-fleischhauer-rhetorik-der-angst-wie-die-politik-die-buerger-in-der-corona-starre-zu-halten-versucht_id_11896042.html

⁵ https://www.focus.de/perspektiven/gesellschaft-gestalten/kontaktsperre-und-ausgangsbeschraenkungen-im-corona-modus-warum-die-deutschen-in-der-krise-so-gelassen-bleiben_id_11895159.html

⁶ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/gebrauch-gesetz-bayern-fuehrt-die-unendlichkeitshaft-ein-1.3594307>

⁷ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.impfgegner-und-verschwörungstheoretiker-proteste-gegen-corona-beschränkungen-in-den-usa-nehmen-zu.03731475-14b8-4bfc-b3c5-52e6f775fdab.html>

⁸ <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/corona-verschwörungstheorien-101.html>

⁹ <https://gegneranalyse.libmod.de/jonas-fedders-corona-proteste-eine-querfront-gegen-die-vernunft/>

¹⁰ https://www.deutschlandfunk.de/rechte-und-coronakrise-verfassungsschutz-warnt-vor.1783.de.mhtml?dram:article_id=474011&xtr=AD-251-%5B%5D-%5B%5D-%5B%5D-%5Bdlf-mobil%5D-%5B%5D-%5B%5D

¹¹ <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/rechte-systemsturz-fantasien-im-aufwind-li.81767>

¹² <https://www.spiegel.de/politik/ausland/corona-diktatur-in-serbien-die-horrorshow-des-praesidenten-a-80e04001-f1c3-45d5-9371-2be5de98653e#ref=rss>

¹³ <https://www.spiegel.de/politik/ausland/covid-19-regierungen-weltweit-bauen-in-der-corona-krise-die-demokratie-ab-a-de06f2d4-1faa-4afb-beb3-351ddcb50db8>

¹⁴ <https://www.nbcnews.com/storyline/nsa-snooping/senate-vote-measure-reform-nsa-surveillance-n368341>